



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Budget 2026 und

zum Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3.	Budget 2026 und Aufgaben- / Finanzplan 2027-2029 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung	4
4.	Schwerpunkte der Justizkommission	5
4.1	Sach- und Personalaufwendungen	5
4.2	Bemerkungen zum zusätzlichen Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	6
4.2.1	Ausgangslage und Abklärungen	6
4.2.2	Fazit	9
5.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	10

1. Vorbemerkungen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (folgend: BU 2026 / AFP 2027-2029 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf eine steigende Geschäftslast und auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen.

Aus Sicht der Justizkommission (JuKo) ist es für die Beurteilung des BU/AFP der Justiz zentral, dass für die Budgetierung externe Faktoren eine grosse Rolle spielen (wie Gesetzesänderungen und -neuerungen im Kanton bzw. insbesondere auf Bundesebene oder die bundesgerichtliche Rechtsprechung), auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben.

Um die personell angespannte Lage der Justiz im Kanton Bern einzuordnen, wird auch auf die gesamtschweizerische Situation hingewiesen, wonach die Justizbehörden überall unter Druck stehen oder überlastet sind. Diese Überlastung zeigt sich insbesondere – aber nicht nur – für den Strafbereich, was auch der Medienberichterstattung¹ immer wieder zu entnehmen ist. Die Überlastung der kantonalen Strafbehörden bildet denn auch Gegenstand einer Untersuchung der KKJPD.²

2. Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der JuKo (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO³). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern hat die Finanzkommission inne (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der JuKo inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Budget, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die JuKo stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum BU 2026 / AFP 2027-2029 der Justiz (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu, sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des BU 2026 / AFP 2027-2029 der Justiz lag innerhalb der JuKo bei deren Geschäftsleitung. Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Manuela Kocher Hirt (Präsidentin), Bruno Riem (Vizepräsident), Christa Ammann, Peter Bohnenblust und Walter Schilt.

Am 18. August 2025 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizverwaltungsleitung statt. Dabei wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme der Justizverwaltungsleitung zum vorliegenden Bericht erfolgte am 12. September 2025, diejenige des Regierungsrats am 16. Oktober 2025. Sowohl der Regierungsrat wie auch die Justizverwaltungsleitung hatten keine Bemerkungen zum Bericht.

Die JuKo dankt der Justizverwaltungsleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für die gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

¹ Vgl. beispielhaft Warum sich Strafprozesse über Jahre hinziehen können - News - SRF oder Schweizer Justiz vor Kollaps: Über 100'000 offene Fälle – Kriminelle erhalten milde Strafen | Tages-Anzeiger

² Siehe Website KKJPD: Die KKJPD lässt die Gründe für die Überlastung der kantonalen Strafbehörden evaluieren und Massnahmenvorschläge erarbeiten | KKJPD – Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

³ BSG 151.211

3. Budget 2026 und Aufgaben- / Finanzplan 2027-2029 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die JuKo prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im BU/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im BU 2026 / AFP 2027-2029, Kapitel zur Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-225 812 655	-231 566 568	-241 334 045	-244 252 885	-244 277 232	-244 923 662
Veränderung		-2.5 %	-4.2 %	-1.2 %	-0.0 %	-0.3 %
Ertrag	77 818 600	76 278 590	76 222 890	76 152 890	76 092 890	76 092 890
Veränderung		-2.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.0 %
Saldo	-147 994 055	-155 287 978	-165 111 155	-168 099 995	-168 184 342	-168 830 772
Veränderung		-4.9 %	-6.3 %	-1.8 %	-0.1 %	-0.4 %

Das Budget 2026 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 165,1 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verschlechtert sich der Saldo um CHF 17,1 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Geschäftslast. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 5,1 Millionen und verbessern sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0,5 Millionen. Für die Personalmehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget sind die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die zunehmend qualitativen Anforderungen an die Rechtsprechung, die zunehmende Verfahrensdauer und die realisierten Effizienzverluste seit der Einführung von SAP verantwortlich.

3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 745 485	-1 611 089	-2 276 785	-380 000	-380 000	-380 000
Veränderung		41.3 %	-41.3 %	83.3 %	-0.0 %	-0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 745 485	-1 611 089	-2 276 785	-380 000	-380 000	-380 000
Veränderung		41.3 %	-41.3 %	83.3 %	-0.0 %	-0.0 %

Gegenüber dem Budget 2025 zeigt die Investitionsrechnung 2026 einen Anstieg der Ausgaben von CHF 0,6 Millionen. Die geplanten Investitionen sind für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/ Rialto) vorgesehen.⁴

⁴ Diese Aussage stammt unverändert aus dem BU/AFP, vgl. dort Kap. 13.5 (abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)) --> vgl. zu neusten Entwicklungen bei NeVo/Rialto auch Bemerkungen JuKo unter Kap. 4.1

4. Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Sach- und Personalaufwendungen

Wie bereits eingangs erwähnt, begründen sich die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf die steigenden Sach- und Personalaufwendungen. Die Gründe dafür werden v. a. auf die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die zunehmend qualitativen Anforderungen an die Rechtsprechung, die zunehmende Verfahrensdauer und die realisierten Effizienzverluste seit der Einführung von SAP zurückgeführt.

Auch weiterhin gibt es zudem gewisse Steigerungen bei den **ICT-Projekten** (zu nennen Projekt Justitia 4.0 [Schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich], Migration auf Tribuna V4). In Bezug auf die ICT-Projekte sind die **neuesten Entwicklungen im Projekt NeVo/Rialto** besonders zu erwähnen, welche sich nach Abschluss des Budgetierungsprozesses ergaben. So informierten die Lieferantinnen, Swisscom und Deloitte, die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei Bern kürzlich, dass für die technische Grundlage des Systems NeVo/Rialto voraussichtlich keine neuen Funktionalitäten und Entwicklungen mehr angeboten werden.⁵ Es bleibt nun abzuwarten, was für Lösungsvarianten von den verantwortlichen Stellen erarbeitet werden. Aktuell werden dazu vertiefte Abklärungen getroffen. Dabei besteht für die Staatsanwaltschaft ein gewisser Zeitdruck, weil nach dem bevorstehenden Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)⁶ eine Schnittstelle zu justitia.swiss⁷ gewährleistet sein muss. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung ist noch offen, ob und wie die unter dem Titel NeVo/Rialto budgetierten Mittel beansprucht werden oder nicht. Die JuKo wird sich diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Am Rande des Finanzaufsichtsbesuchs wurde ferner der aktuelle Stand der Arbeiten bezüglich des **Kantonswechsels der Gemeinde Moutier** angesprochen. Die Justizverwaltungsleitung führte dazu aus, dass hier auf den Abschluss des Konkordats gewartet werde. Die budgetierten Mittel stünden im Zusammenhang mit dem Umzug in das Provisorium nach Biel und der Inbetriebnahme des Provisoriums.

Um insbesondere in der Strafjustiz die hohe Geschäftslast bewältigen zu können, beantragt die Justiz mit vorliegendem Budget die Schaffung von **insgesamt 56,95 neuen Stellen (wovon 14,5 Stellen befristet sind)**. Gleichzeitig sieht die Justiz vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 7,2 Stellen zu reduzieren. Zusammen mit dem Abbau gemäss Finanzmotion 005-2023 (-0,42 Stellen) reduziert sich der Soll-Bestand um 7,6 Stellen, womit per Saldo **49,33 neue Stellen** geschaffen werden sollen.⁸

ZSG	Antrag unbefristete Stellen	2'750
	Antrag befristete Stellen	200
	Antrag Total	2'950
	Auslaufende Befristung	-380
	Faktisches Netto	2'570

VGB	Antrag unbefristete Stellen	
	Antrag befristete Stellen	50
	Antrag Stellen Total	50

STAW	Antrag unbefristete Stellen	1'315
	Antrag befristete Stellen	200
	Antrag Total	1'515
	Umwandlung/Befristung	-340
	Faktisches Netto	1'175

SSR	Antrag unbefristete Stellen	180
	Antrag befristete Stellen	1'000
	Antrag Stellen Total	1'180

JUS	Stellenprozente	5'695
	davon befristet	1'450
	davon unbefristet	4'245
	Umwandlungen/Befristung	-762
	Faktisches Netto	4'933

(vgl. auch Beilage 1 zu vorliegendem Bericht → Abkürzungen: ZSG = Zivil- und Strafgerichtbarkeit; VGB = Verwaltungsgerechtbarkeit; STAW = Staatsanwaltschaft; SSR = Stabsstelle für Ressourcen [der Justizverwaltungsleitung]; JUS = Justiz)

⁵ Vgl. auch Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion und der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Kantonspolizei Bern vom 7. August 2025: NeVo/Rialto – Neue Ausgangslage bedingt Neubeurteilung

⁶ BBl 2025 19 - Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) | Fedlex. Das BEKJ wird voraussichtlich am 1.1.2027 in Kraft treten (mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren)

⁷ Mit dem Projekt Justitia 4.0 wurde die Plattform «justitia.swiss» entwickelt, welche die zentrale digitale Justizplattform für den Rechtsverkehr in der Schweiz bildet (vgl. für weitere Informationen auch justitia.swiss – Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr)

⁸ Vgl. auch Ausführungen in Kapiteln 2.6.3 und 2.8.4 Budget 2026 / Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 des Kantons Bern, abrufbar unter Budget und Aufgaben-/Finanzplan

4.2 Bemerkungen zum zusätzlichen Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

4.2.1 Ausgangslage und Abklärungen

Bereits in den Vorjahren beantragte die Justiz mit dem Budget zusätzliche Stellen.⁹ Die JuKo wies bereits im letztjährigen Bericht darauf hin, dass aufgrund der hohen Geschäftslast mit weiteren Stellenbegehren zu rechnen sei. Nach Ausführungen der Justizverwaltungsleitung sei die angespannte Situation u.a. verursacht durch den Zusatzaufwand infolge neuer Vorschriften des Bundesgesetzgebers, durch die Kriminalitätsentwicklung, steigende Anforderungen an die Rechtsprechung bzw. die Strafverfolgung, ein allgemeiner Anstieg der Verfahren und damit verbunden eine zunehmende Verfahrensdauer.

Wie im vorangehenden Kapitel im Detail dargelegt, gelangt die Justiz mit dem BU 2026 / AFP 2027-2029 erneut mit umfangreichen Stellenbegehren an den Grossen Rat. Der Regierungsrat hat dazu in seiner Stellungnahme¹⁰ u.a. angemerkt, dass er von den Ursachen der Belastungssituation der Justiz Kenntnis nimmt und legte im Weiteren dar, dass mit den Budgets 2023 bis 2025 der Justiz die Schaffung von insgesamt rund 42 Vollzeitstellen zugesprochen wurde und mit den neu beantragen rund 50 Vollzeitstellen ein Mehrbedarf innert vier Jahren von rund 90 Vollzeitstellen resultiere, was im Vergleich zum Soll-Personalbestand 2022 einer Zunahme von rund 12 Prozent entspreche. In diesem Zusammenhang kritisierte der Regierungsrat, dass die Justiz anders als die Direktionen und die Staatskanzlei auch befristete Stellen beantrage, was die Beurteilung der Zunahme der Stellen erschwere, weil damit nicht sichtbar werde, welcher Stellenetat nötig sei, um die unbefristet wahrzunehmenden Aufgaben erfüllen zu können. Die JuKo klärte zu dieser Kritik die Haltung der Justizverwaltungsleitung ab. Diese legte dar, dass sie grössten Wert auf Transparenz, insbesondere auch im Stellenbereich, lege. Deshalb würden alle unbefristeten und befristeten Stellen in der Personalkostenplanung ausgewiesen. Aus der Planung ergebe sich denn auch eindeutig, welche Anzahl Stellen der Justiz bewilligt seien bzw. welche Anzahl Stellen beantragt würden. Es werde ein restriktiver Ansatz verfolgt, weshalb, wo immer dies möglich sei, dem Grossen Rat für neue Stellen nur befristete Stellen beantragt würden. Die entsprechenden Stellenprozente wie auch die zugehörigen Ausgaben würden nach Ablauf der Bewilligungsdauer automatisch wegfallen. Sollten solche Stellen entgegen der früheren Annahme (weiterhin) befristet oder unbefristet weitergeführt werden müssen, bedürfe es hierfür eines neuen Antrags an den Grossen Rat.

Die Justizverwaltungsleitung zeigte der JuKo in einem kurzen Hinweispapier (*Beilage 2 zu Bericht*) auf, weshalb sie die neuen Stellen benötigt, und wies dabei darauf hin, dass sich die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft mit Herausforderungen konfrontiert sähen, die nur mit zusätzlichen Stellen nachhaltig bewältigt werden könnten. Im Zentrum stünden bei den Stellenbegehren die Entwicklungen im Kerngeschäft der Zivil- und Straferichtbarkeit sowie der Staatsanwaltschaft. Daneben bestünde v.a. befristeter Bedarf im Zusammenhang mit Informatikprojekten.

Für die Beurteilung der Stellenbegehren setzte sich die JuKo vertieft mit verschiedenen Themen und Fragestellungen auseinander. Ihre Erkenntnisse daraus werden nachfolgend zuhanden des Grossen Rates zusammengefasst. Dazu weist die JuKo darauf hin, dass ihr diese Erkenntnisse nicht neu sind, sondern aufgrund der seit langem andauernden Belastungssituation der Justiz seit längerer Zeit ein Schwerpunktthema ihrer Kommissionsarbeit bilden.

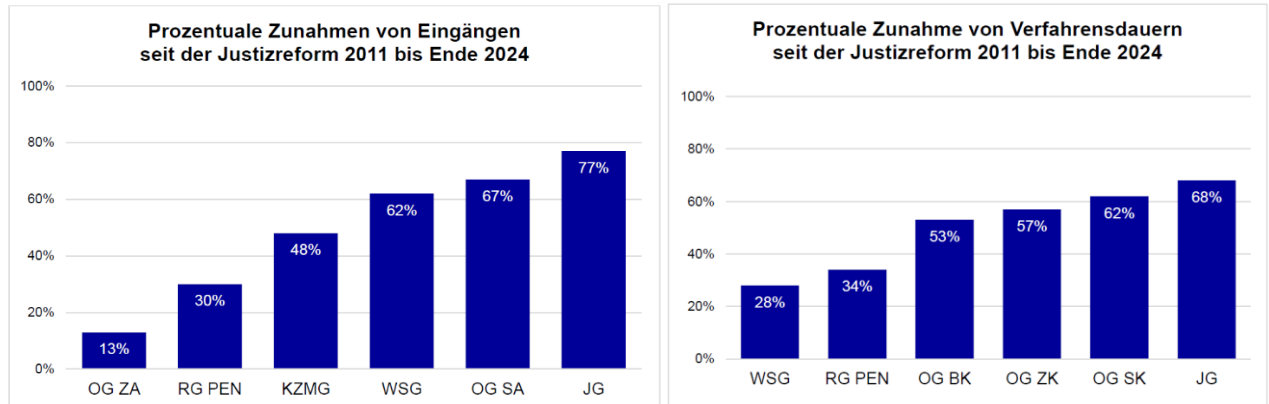
- Seit Jahren steigende Fallzahlen innerhalb der Justiz, insbesondere bei der Strafjustiz
In Bezug auf die Ursachen für die anhaltend zu hohe Belastungssituation liess sich die JuKo am Finanzaufsichtsbesuch zur aktuellen Entwicklung der Fallzahlen informieren. Die erhaltenen Informationen bestätigten das allgemeine Bild, wonach sich die Zunahme der Zahlen insbesondere im Bereich der Strafjustiz weiterhin akzentuiert. Beispielhaft für diese Entwicklung sei auf folgende Grafiken aus

⁹ So beantragte die Justiz letztes Jahr die Schaffung von insgesamt 19,7 Stellen (wovon 3,4 Stellen befristet waren); gleichzeitig war vorgesehen, dass der Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen reduziert, so dass per Saldo 8,2 neue Stellen geschaffen wurden

¹⁰ Vgl. ausführlich in Kapitel 2.8.3 Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 des Kantons Bern, abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

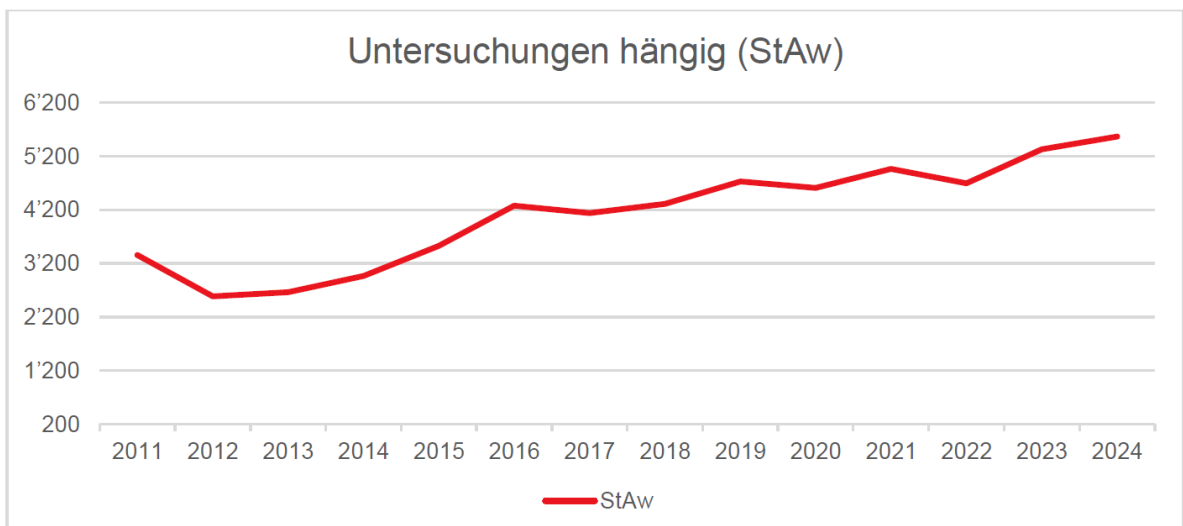
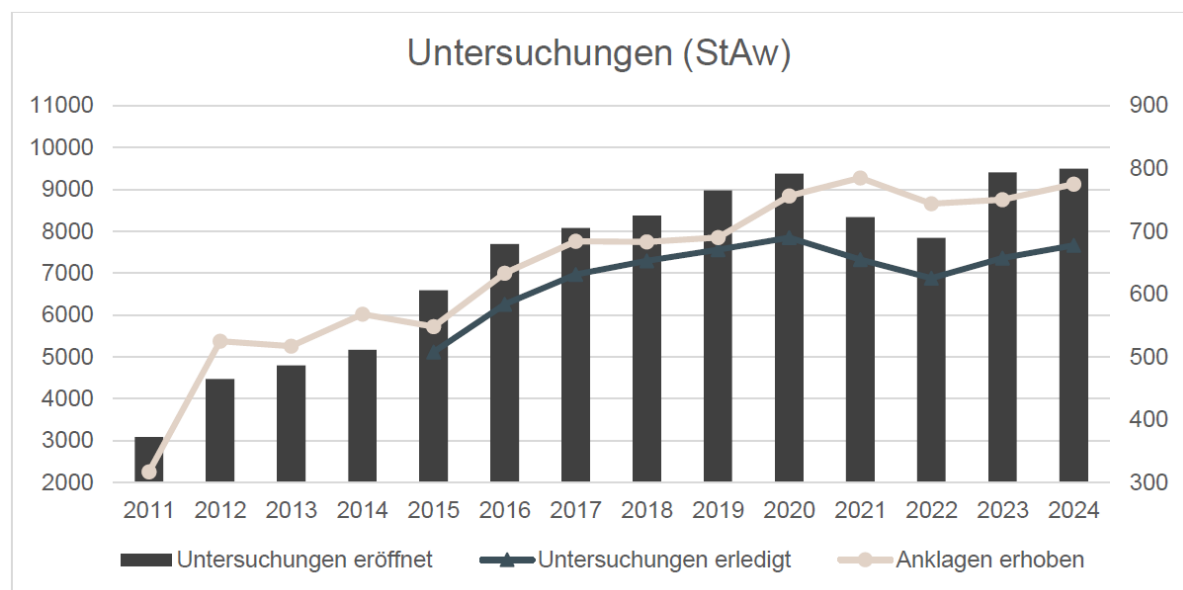
der Zivil- und Strafrichterbarkeit zur Entwicklung der Falleingänge und Zunahme von Verfahrensdauern sowie aus der Staatsanwaltschaft zu den Untersuchungen verwiesen:

Zivil- und Strafrichterbarkeit:



Abkürzungen: OG ZA= Obergericht Zivilabteilung; RG PEN = Regionalgerichte Strafbereich; KZMG = Kantonales Zwangsmassnahmengericht; WSG = Wirtschaftsstrafgericht; OG SA = Obergericht Strafabteilung; JG = Jugendgericht // OG BK = Obergericht Beswerdekammer; OG ZK = Obergericht Zivilkammern; OG SK = Obergericht Strafkammern

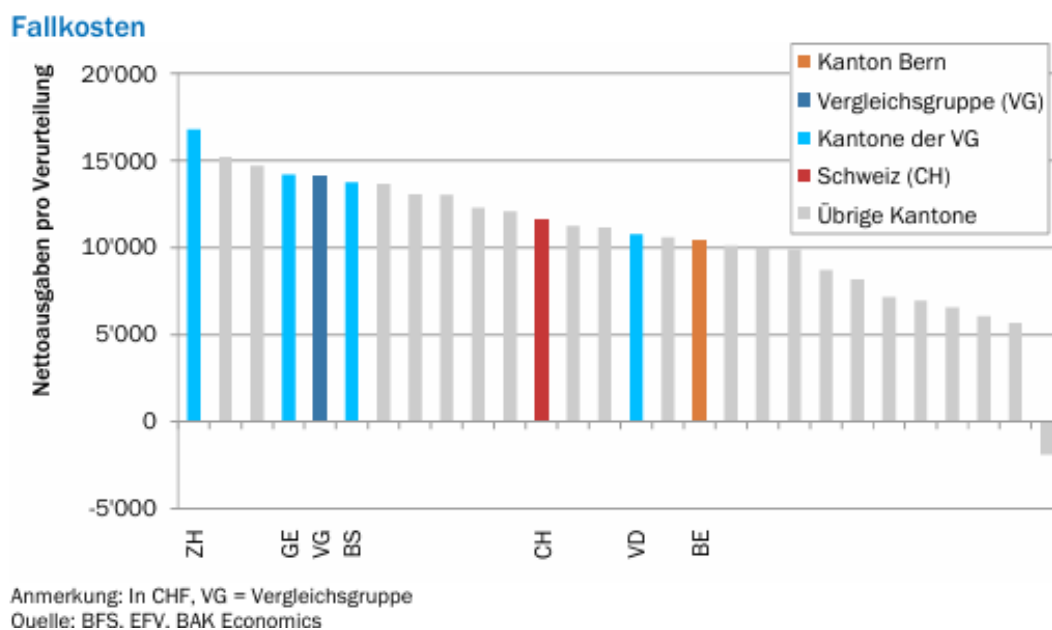
Staatsanwaltschaft:



Aus den Tätigkeitsberichten der Justiz sowie den Erkenntnissen der JuKo aus ihren Aufsichtsbesuchen ergibt es sich, dass die Belastungssituation bereits seit mehreren Jahren anhaltend zu hoch ist und gleichzeitig weiterhin zunimmt. Bereits frühzeitig belegt ist die hohe Belastungssituation in einer Personaldotationsanalyse, die von der JuKo 2015 im Nachgang an die Justizreform 2011 in Auftrag gegeben wurde.¹¹ Gemäss Aussagen der Justizverwaltungsleitung habe sich die Situation seither aufgrund der weiter ansteigenden Fallzahlen immer weiter verschärft (vgl. auch obige Grafiken).

➤ Interkantonale Benchmarkanalyse 2024

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des letztjährigen BU/AFP wurde von der BAK Economics AG eine interkantonale Benchmarkanalyse¹² erarbeitet. Die JuKo nahm im letzten Jahr aus den Ausführungen dieser Benchmarkanalyse in Bezug auf die Justiz insbesondere zur Kenntnis, dass die Standardkosten der bernischen Justiz 7% unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen und der Fallkostenindex auf Fallkosten 26% unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hinweist¹³:



➤ Vom tatsächlichen Mehrbedarf werde das Minimum beantragt

Auf die Frage, ob mit diesen Stellenbegehren der Bedarf abgedeckt sei, hat die Justizverwaltungsleitung erläutert, dass der tatsächliche Mehrbedarf eigentlich deutlich höher liegen würde und mit den aktuellen Stellenbegehren bloss das Minimum beantragt werde, damit die Rechtsprechung und Strafverfolgung kurz- und mittelfristig funktionieren könnten. Die Justizverwaltungsleitung hielt im Weiteren fest, dass es für die Justiz zentral sei, Stellen nicht «auf Vorrat» zu beantragen, sondern die Dotation nur um das dringend Notwendige zu erweitern und dann darauf basierend weitere Einschätzungen vorzunehmen. Für die Produktgruppe der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit entsprächen die vorliegenden Stellenbegehren damit zwei Dritteln des festgestellten Mehrbedarfs. Die für die Produktgruppe der Staatsanwaltschaft in drei Etappen beantragten Stellen beruhten ebenfalls auf einer Berechnung eines prognostizierten Minimalbedarfs (basierend auf der 2023 intern vorgenommenen Dotationsanalyse).

➤ Effizienz- und Optimierungsmassnahmen

In Bezug auf die innerhalb der Justiz bereits ergriffenen Effizienz- und Optimierungsmassnahmen berichten die betroffenen Produktgruppen der JuKo bereits seit mehreren Jahren, dass diese ausgeschöpft seien und belegten dies anhand verschiedener Unterlagen und Beispielen. Die JuKo kann deshalb in diesem Punkt die Auffassung des Regierungsrats, wonach die Justiz noch nicht alle möglichen

¹¹ Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern - Interface 2015. Die Evaluation konzentrierte sich v.a. auf den Bedarf der Staatsanwaltschaft und kam dabei zum Schluss, dass die Staatsanwaltschaft im damaligen Zeitpunkt eigentlich einen Mehrbedarf von maximal 38 zusätzlichen Stellen hatte (vgl. Schlussfolgerungen in Evaluation, S. 178 ff.). Die JuKo empfahl aufgrund des damaligen Wissenstands einen Mittelwert, woraufhin vom Grossen Rat mit dem Budget 2016 zusätzliche 15,3 Stellen für die Staatsanwaltschaft gesprochen wurden.

¹² Unterlagen zur Benchmarkanalyse abrufbar unter Bericht zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024

¹³ Grafik aus dem Anhang der Benchmarkanalyse, S. 42

internen Optimierungen ausgeschöpft habe, nicht teilen.¹⁴ Der JuKo ist es ebenso wie dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen, dass Verfahrensabläufe kontinuierlich kritisch hinterfragt werden und der Anstieg formalistischer oder administrativer Abläufe, soweit beeinflussbar, verhindert werden muss. Auch teilt sie die Meinung, dass mögliche organisatorische Optimierungen weiteren neuen Stellenbegehren vorzuziehen sind. Dennoch hat sie den Eindruck, dass aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Rechtsprechung und Strafverfolgung die bereits ergriffenen internen Effizienz- und Optimierungsmassnahmen an ihre Grenzen gestossen sind und damit zusätzliches Personal ein unumgehbarer Weg ist.

➤ Unterschiedliche Planung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie der Staatsanwaltschaft

Die unterschiedliche Planung zwischen den beiden Produktgruppen führte innerhalb der JuKo immer wieder zu Fragen und mündete in der Beratung des letztjährigen Budgets in der folgenden Planungserklärung: *«Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.»*¹⁵ In Erfüllung dieser Planungserklärung hat die Justizverwaltungsleitung der JuKo ein Papier zukommen lassen, welches ausführlich auf die Planungserklärung eingeht (vgl. Beilage 3 zu vorliegendem Bericht).

Konkret zur doch unterschiedlichen Herangehensweise und Planung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft befragt, wird insbesondere auf den unterschiedlichen Aufbau der beiden Produktgruppen hingewiesen: So sei die Staatsanwaltschaft eine sehr hierarchisch aufgebaute Einheit, wohingegen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit keine Hierarchie zwischen den Richterinnen und Richtern habe (Stichwort: Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter).

➤ Priorisierung bzw. eine Etappierung der Stellenbegehren

Die Staatsanwaltschaft stellt ihre Stellenbegehren in drei Etappen: 2025 beantragte die Staatsanwaltschaft in einer ersten Etappe knapp 15 Vollzeitstellen, die vom Grossen Rat bewilligt wurden. Die zweite Etappe liegt mit dem aktuellen Budget vor und beträgt rund 13 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2027 ist die dritte Etappe mit 5 Vollzeitstellen geplant. Sie hat damit bereits eine Priorisierung und Etappierung der Stellenbegehren vorgenommen. Basis dafür bildete eine intern vorgenommene Dotationsanalyse, mit deren Ergebnissen der JuKo bereits im letzten Jahr der Mehrbedarf begründet aufgezeigt werden konnte.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit legte dar, dass sie mit den vorliegenden Stellenbegehren bereits eine Priorisierung vorgenommen habe, da nur zwei Drittel der tatsächlich benötigten Stellen beantragt worden seien. Eine weitere Priorisierung oder Etappierung sei nicht möglich, weil diese Stellen nach Auffassung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zwingend benötigt würden, damit den Anforderungen einer rechts- und verfassungsmässigen Rechtsprechung nachgekommen werden könne.

➤ Folgen eines Verzichts oder einer Kürzung der Stellenbegehren

Die Justizverwaltungsleitung erläuterte zu dieser Frage, dass die Justiz mit einer Kürzung bzw. einem Verzicht auf die zusätzlichen Stellen vor der grossen Herausforderung stünde, ihren gesetzlichen Auftrag noch erfüllen zu können (dies vor allem im Strafbereich). Die Fallbelastung entspreche nicht mehr der aktuellen Dotation. Mit der aktuellen Dotation könne angesichts der Komplexität der Fälle sowie der steigenden Fallzahlen dem Beschleunigungsgebot nicht mehr Rechnung getragen werden. Die Verfahren dauerten zu lange und der verfassungsmässige Auftrag der Justiz könne kaum mehr erfüllt werden.¹⁶

4.2.2 Fazit

Die JuKo hat sich in der Vorbereitung dieses Berichts sehr eingehend mit den Stellenbegehren befasst und sieht aufgrund ihrer oben dargelegten Abklärungen keine Gründe für einen Kürzungs- oder Etappierungsantrag. Ein solcher Antrag würde sich aus Sicht der JuKo kontraproduktiv auswirken und die nun seit bekanntlich langer Zeit sehr angespannte Belastungssituation der Justiz nicht lösen können. Vielmehr würde

¹⁴ Vgl. Kap. 2.8.3 Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 des Kantons Bern, abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

¹⁵ Abrufbar unter Trakt. 59 der Wintersession 2024 (Sessionsprogramm und Unterlagen)

¹⁶ Vgl. u.a. auch Ausführungen Kap. 2.1 Beilage 3

sich die Problematik damit nur akzentuieren. Aus Sicht der JuKo sind die Aussagen der Justiz, wonach sie ohne die zusätzlichen Stellen ihren verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr erfüllen könnten, sehr ernst zu nehmen. Die JuKo weist dabei auch daraufhin, dass ein enger Zusammenhang zwischen der oft aufgebrachten Kritik der zu lang andauernden Verfahren und der knappen Stellensituation besteht. Sie unterstützt deshalb die aktuellen Stellenbegehren vollumfänglich und bittet den Grossen Rat, das BU und den AFP der Justiz wie vorliegend zu genehmigen. Gleichzeitig möchte sie aber auch ihrer Erwartungshaltung an die Justiz ausdrücken, dass mit einer Bewilligung dieser Stellenbegehren die notwendigen Ressourcen mittelfristig abgedeckt sein werden (dies im Bewusstsein, dass die dritte Etappe der Stellenbegehren der Staatsanwaltschaft noch folgen wird) und in den kommenden Jahren nicht weitere so umfangreiche Stellenbegehren folgen sollten.

5. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die JuKo als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 75 Kantonsverfassung (KV¹⁷) folgende Anträge:

- Genehmigung des Budget 2026 der Justiz
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2027-2029
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der JuKo

31. Oktober 2025

Namens der Justizkommission
Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

Beilagen:

- Beilage 1: Liste der Stellenbegehren BU 2026
- Beilage 2: Stellenbegehren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BU 2026/AFP 2927-29)
- Beilage 3: Gesamtperspektive zu Stellenbegehren JUS 2026 (Umsetzung Planungserklärung 16.1 i. Rahmen Haushaltsdebatte 2024)
- Beilage 4: Übersicht zu umgesetzten Effizienzmassnahmen innerhalb der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

¹⁷ BSG 101.1